

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|---------------------|-------------------|---------------|--------------|
| Stadtwerkeausschuss | öffentlich | am 18.01.2022 | Vorberatung |
| Gemeinderat | öffentlich | am 25.01.2022 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Stadtwerke Balingen; Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Anlagen

- 1 - Jahresabschluss
- NÖ 2 - Bericht Wirtschaftsprüfer
- NÖ 3 - Testat Wirtschaftsprüfer

Beschlussantrag:

Der von der Werkleitung im August 2021 aufgestellte Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:

| | |
|--|---------------|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses | € |
| 1.1. Bilanzsumme | 64.349.090,08 |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| • das Anlagevermögen | 55.801.792,94 |
| • das Umlaufvermögen | 8.503.402,85 |
| • die Rechnungsabgrenzungsposten | 43.894,29 |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| • das Eigenkapital | 21.502.101,69 |
| • die empfangenen Ertragszuschüsse | 5.550.819,73 |
| • die Rückstellungen | 7.411.341,80 |
| • die Verbindlichkeiten | 29.884.826,86 |
| • die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |

| | |
|--|--------------------|
| 1.2. Jahresgewinn | 823.441,73 |
| 1.2.1. Summe der Erträge | 41.426.917,42 |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen | 40.603.475,69 |
| | |
| 2. Behandlung des Jahresgewinnes | € |
| | |
| 2.1. Der Jahresgewinn mit zuzüglich Gewinn der Vorjahre | 823.441,73 0,00 |
| | |
| 2.2. Insgesamt Gewinn | 823.441,73 |
| Ist den Gewinnrücklagen der Sparte Gasnetz zuzuführen. | |
| | |
| 2.3. Im Übrigen wird der | |
| Gewinn der Stromversorgung | 986.196,63 |
| Gewinn der Wasserversorgung | 1.078.627,34 |
| Gewinn des intelligenten Messstellenbetriebes | 2.249,70 |
| wie folgt verwendet: | |
| Zur Abdeckung des Verlustes der Gasversorgung | 87.328,54 |
| Zur Abdeckung des Verlustes der Wärmeversorgung | 56.836,52 |
| Zur Abdeckung des Verlustes des Eyachbades | 571.812,59 |
| Zur Abdeckung des Verlustes des Lochenbades | 326.006,39 |
| Zur Abdeckung des Verlustes der Datennetze | 201.647,90 |
| | |
| 3. Die Konzessionsabgabe wird gemäß den Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung festgesetzt | |
| für die Stromversorgung | 1.113.838,25 |
| für die Gasversorgung | 46.030,78 |
| | |
| Die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung wird gem. den Bestimmungen der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben festgesetzt auf | 572.705,07 |
| | |
| 4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt. | |

Besonderer Hinweis:

Auf den mit Vorlage Nr. 2021/246 vom 16.09.2021 (SWA 28.09.2021) präsentierten Jahresabschluss wird verwiesen

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde von den Stadtwerken im zweiten Quartal 2021 zum größten Teil fertiggestellt. Aufgrund der Steuerberechnung durch die Steuerberater von PWC und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer von bbh hat sich die finale Jahresabschlusserstellung bis in August 2021 hingezogen.

Am 15.12.2020 wurde im Gemeinderat die vorgenommenen Kapitalmaßnahmen zwischen den Sparten im Zuge der Spartenoptimierung beschlossen (Vorlage Nr. 2020/360). Die Gewinnverwendung aus dem Gewinnvortrag zum 31.12.2019 sowie der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 in die Gewinnrücklagen der Sparte Stromnetze wurde ebenfalls im Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossen (Vorlage Nr. 2020/361). Um diese Spartenoptimierung auch im Jahresabschluss 2020 fortzuführen, wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen der Sparte Gasnetz vorzunehmen.

Die Feststellung des Jahresabschluss 2020 durch den Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 5 Absatz 1 Ziffer 20 der Betriebssatzung ist noch vorzunehmen. Die Werkleitung hat am 28.09.2021 im Stadtwerkeausschuss über den Jahresabschluss berichtet (Vorlage Nr. 2021/246).

Gemäß § 111 Gemeindeordnung sind die Jahresabschlüsse der Stadtwerke auch vom Rechnungsprüfungsamt vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu prüfen. Diese Prüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Auf das Ergebnis der Eigenprüfung geht das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Balingen in einem besonderen Schlussbericht ein. Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, haben sich danach nicht ergeben.

Die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2018 abgeschlossen. Die Prüfung der Bauausgaben ist bis einschließlich 2015 abgeschlossen. Bei den Bauausgaben hat in 2021 eine Prüfung stattgefunden. Der Schlussbericht liegt aktuell noch nicht vor.

Die Daten des Jahresabschlusses 2020 sind als Anlagen beigefügt. Dort sind der Anhang, Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagennachweis und die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer enthalten.

Harald Eppler

Jens Elfert